

## ANLAGE 4

### Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 28.11.2013                      Bei der Besprechung vom 15.05.2013 mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp, [REDACTED] und Ihnen, wurde besprochen, dass das im bestehenden Bebauungsplan festgesetzte GE [REDACTED] als gesichert anzusehen ist. Bei Überbauung der städtischen Flächen und Ausweisung in ein Misch-Gebiet würden die Auflagen nach Lärmgutachten ISIS vom 12.Oktober 2012 eingehalten.                      In den Gesprächen ging es bisher immer nur um eine evtl. Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude. Auch hier gab es bereits den Hinweis, dass die Bereiche in Richtung GE nur als untergeordnete Räume (WC, Nebenräume ..) zuzulassen sind. Hierzu gibt das Gutachten des Ingenieurbüros ISIS vom Oktober 2012 auf Seite 17 entsprechende Hinweise.                      Wie wir aus dem Bericht der Schwäbischen Zeitung vom 07. November 2013 erfahren haben, ist nun eine erweiterte Bebauung in Richtung Westen im Gespräch. Gegen diese Pläne müssen wir, unter Betrachtung unserer Interessen und Vereinbarungen mit der Stadt und den aus einer Wohnnutzung resultierenden Problemen, Einspruch einlegen.                      Wir wehren uns entschieden gegen eine näherrückende Wohnbebauung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b>                      Die immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen wurden in enger Abstimmung mit dem Immissionsschutzgutachter geprüft. Vor dem Hintergrund der durch den westlich benachbarten Gewerbebetrieb verursachten Lärmemissionen ist eine Wohnnutzung im Sinne eines Mischgebietes in den Gebäuden Abteistraße 4 unter Berücksichtigung der Festsetzungen zum Lärmschutz durch passive Lärmschutzmaßnahmen möglich.                      Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Gewerbebetrieb ist im Zusammenhang mit der Planung erfolgt.</p>